

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903  
20 (1873)**

37 (11.9.1873)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-547710](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-547710)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Pränumer.: Preis: 5 gr.

1873. Donnerstag, 11. September. № 37.

## Bekanntmachungen.

1) Unter Bezugnahme auf seine Bekanntmachung vom 30. v. M., betreffend die von den Herren Apothekern Kelp jun. und Fischer hieselbst gemachte Offerte hinsichtlich der Untersuchung des Trinkwassers hiesiger Brunnen, bringt der Magistrat hiedurch weiter zur öffentlichen Kenntniß, daß auch der inzwischen von seiner Reise zurückgekehrte Herr Apotheker Dr. Ballin sich bereit erklärt hat, einfache mikroskopische Untersuchungen von Trinkwasser hiesiger Brunnen für eine Vergütung von 1 Thlr. und derartige Untersuchungen mit einer Bestimmung der gelösten organischen Stoffe und des Rückstandes für eine Vergütung von 1½ Thlr. vorzunehmen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1873, Sept. 5.

2) In Aussicht auf den höheren Ertrag der im laufenden Steuerjahre zu erhebenden Einkommensteuer ist vom Stadtrath und Gemeinderath beschlossen, die nach dem Fuße der Einkommensteuer zu erhebenden Gemeindeumlagen für das Rechnungsjahr 1. Mai 1873/74 folgendermaßen zu ermäßigen:

1. den im September d. J. zu erhebenden Beitrag zur Armenkasse vom 4½ auf den 4monatlichen Betrag der Einkommensteuer;
2. die im November d. J. zu erhebende Umlage zur Casse der evangelischen Mittel- und Volksschulen der Stadt vom 5monatlichen auf den 4monatlichen Betrag der Einkommensteuer;
3. die gleichfalls im November d. J. zu erhebende Umlage zur Gemeindecasse vom 4½ auf den 4monatlichen Betrag der Einkommensteuer.

Die Umlage zur Gemeindecasse nach dem Fuße der Grund- und Gebäudesteuer wird dieser Herabsetzung entsprechend ermäßigt werden.

Die bezfälligen Hebungsregister sind festgestellt, der Beitrag zur Armenkasse und der Beitrag zur Straßencasse sind im Laufe dieses Monats an den Cämmerer Sonnenwald zu entrichten.  
Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1873, Sept. 6.

3) Die Lieferung von 75 lfde. Meter Stacket nebst der erforderlichen Schlosser- und Malerarbeit, die Lieferung von 124 lfde. Meter Rieckelwerk, sämmtlich zur Abfriedigung der Gründe der neuen Realschule dienend, sowie die Ausschließung eines Grenzgrabens daselbst in circa 77 Metern Länge soll mittelst schriftlicher und versiegelter Eingaben mindestfordernd verdingen werden.

Bestick und Bedingungen liegen in der Magistrats-Registratur zur Einsicht aus und sind daselbst schriftliche Offerten bis zum

13. September d. J., Mittags 12 Uhr, abzugeben.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1873, Sept. 8.

4) Von der kürzlich verstorbenen Frau Wittve des Rathsherrn G. W. Schlömann hieselbst sind folgende Legate ausgesetzt:

1. für den hiesigen Frauenverein 150  $\text{fl}$  Gold,
  2. für die hiesige Bewahrschule 400  $\text{fl}$  Gold,
  3. für den hiesigen Verein für die Diaconissensache 100  $\text{fl}$  G.,
  4. für das Elisabeth-Kinderkrankenhaus hieselbst 100  $\text{fl}$  G.,
- und zwar mit der Bestimmung, daß die Zinsen der Capitalien zu den Zwecken der genannten Vereine, bezw. Anstalten verwandt werden sollen.

Zum ehrenden Andenken der Vermächtnißgeberin wird Dieses hierdurch bekannt gemacht.

5) Vom Seiltänzer Herrn Winter, z. Z. hieselbst, ist als Netto-Ertrag einer zu diesem Zwecke veranstalteten Vorstellung die Summe von 3  $\text{fl}$  für das Elisabeth-Kinderkrankenhaus abgeliefert, was mit Dank gegen den Geber hierdurch bekannt gemacht wird.

## Gemeinderath und Stadtrath.

Sitzung vom 29. August 1873.

1. Von der hiesigen Stadtgemeinde war nach der gesetzlichen Bestimmung die Hälfte der durch die Tödtung eines hier am Noze erkrankten Pferdes verursachten Kosten mit 12 Thlr. 3 gr. 9 sw. zu tragen. Die vorschußweise Auszahlung dieser Summe aus der Gemeindecasse, Abth. Stadt, wurde auf An-

trag des Magistrats genehmigt, vorbehaltlich der Rückerstattung des auf das Stadtgebiet entfallenden Theiles aus dessen Casse.

2. Für die Ausbesserung der Giebelmauer der Aula der Cäcilien Schule wurde vom Stadtrathe eine Summe bis zu 20 Thlr. zum Voranschlage der Cäcilien Schule pro 1873/74 nachbewilligt.

3. Die Rechnung der Straßencasse pro 1871/72, wie,

4. die Rechnung der Casse der Mittel- und Volksschulen pro 1872/73, wurden nach den Vorschlägen der Decisionscommission vom Stadtrathe festgestellt und die geschehenen Ueberschreitungen der Voranschläge genehmigt.

### Magistrat, Gemeinderath und Stadtrath.

Sitzung vom 5. September 1873.

1. Nachdem die Schätzung zur diesjährigen Einkommensteuer erheblich höher ausgefallen war, als bei Feststellung der Voranschläge des hiesigen Gemeindehaushalts pro 1873/74 angenommen worden, hatte die Finanzcommission den Antrag gestellt, hinsichtlich der nach dem Fuße der Einkommensteuer zu deckenden Gemeindesteuern die Anzahl der auszuscheidenden Monate entsprechend zu vermindern. Der Magistrat hatte sich mit dieser Maßregel einverstanden erklärt. Die vom Gemeinderathe und Stadtrathe gefaßten, dem Antrage entsprechenden Beschlüsse sind aus der vorstehend abgedruckten Magistratsbekanntmachung vom 6. d. M. (Nr. 2) zu ersehen.

2. Vom Magistrate und Stadtrathe wurde beschlossen, daß der im vorigen Jahre zur Disposition gestellte Nachtwächter Müller hieselbst vom 1. October d. J. an mit einem jährlichen Ruhegehälte von 41  $\text{R}$  zu pensioniren sei.

3. Vom Gemeinderathe wurde die Kriegscasse-Rechnung den Vorschlägen der Decisions-Commission entsprechend festgestellt.

### Den Siefert'schen Teich betreffend.

Von einem Anwohner des dem Dr. Siefert hieselbst gehörigen, am Everstenholze belegenen Teiches war eine Beschwerde beim Magistrate dahin eingereicht, daß dieser, ganz mit Wasserpflanzen bedeckte, Teich die Luft vergifte und Krankheiten

herborzurufen geeignet sei. Vom Magistrat war diese Beschwerde dem Großherzoglichen Collegium medicum mit dem Ersuchen um Hergabe eines Gutachtens mitgetheilt. Das von dieser Behörde bzw. dem von derselben mit der Untersuchung beauftragten Kreisphysikus, Herrn Obermedicinalrath Dr. Meyer hergegebene Gutachten lautet nun, wie folgt:

„Referent hat am 9. Juli d. J. unter Beihülfe eines Polizeidieners und eines Arbeiters an Ort und Stelle die nöthigen Untersuchungen angestellt. Der Teich hat bekanntlich einen ziemlich bedeutenden Umfang, sein Wasserspiegel ist ganz mit den darin wuchernden Wasserpflanzen bedeckt, so daß dadurch eine grüne Fläche gebildet wird. Zur Ermittlung seiner Tiefe wurden an vielen Stellen Versuche mit einer langen Stange angestellt; diese ergaben, daß der Teich, selbst in der Nähe des Ufers, trotz des jetzigen niedrigen allgemeinen Wasserstandes noch 4 bis 5 Fuß tiefes Wasser hat. Auch wurde überall, wo die Untersuchung angestellt wurde, mittelst eines Bierglases Wasser aus dem Teiche geschöpft; dasselbe war ganz klar und geruchlos, nur an einer Stelle, ganz nahe am Ufer, schien es einen schwachen, kaum bemerkbaren Geruch zu haben. Auch in der ganzen Umgegend des Teichs wurde von keinem der Anwesenden ein unangenehmer Geruch wahrgenommen.

Das Sumpfmiasma besteht wahrscheinlich in niederen pflanzlichen Organismen, deren Gedeihen vorzugsweise von der Verwesung vegetabilischer Substanzen abhängt. Der Siefert'sche Teich ist allerdings mit Wasserpflanzen fast ganz bedeckt, und wenn aus Mangel an Wasser ein massenhaftes Absterben derselben erfolgte, so würde sich wohl wahrscheinlich Malaria daraus entwickeln. Da aber selbst während dieses heißen und trockenen Sommers noch ein so bedeutender Wasserstand in dem Teiche vorhanden ist und das Wasser sich ganz klar und geruchlos zeigt, so ist eine so massenhafte vegetabilische Verwesung darin, daß sie für die Gesundheit bedenklich werden könnte, schwerlich zu fürchten. Durch lebende Pflanzen kann die Luft wohl verbessert, jedenfalls aber nicht verschlechtert werden. Das Collegium medicum glaubt sich daher gegen die Nothwendigkeit eines polizeilichen Einschreitens, wenigstens zur Zeit, aussprechen zu müssen.“

Die Beschwerde wurde hiernach vom Magistrate als unbegründet zurückgewiesen.

---

Verantwortlicher Redacteur: A. Ahlhorn.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.